

Presseinformation

Potsdam, 23. Juli 2008

Zur Verhängung einer höheren Haftstrafe ohne Bewährung im Berufungsverfahren gegen den Rechtsextremisten Horst Mahler durch das Landgericht Cottbus erklärt der Sprecher der Fraktion DIE LINKE für ein Tolerantes Brandenburg und gegen Rechtsextremismus Dr. Andreas Bernig:

Gericht setzt deutliches Zeichen dem die Politik bisher noch nicht folgt!

Die Erhöhung der Haftstrafe ohne Bewährung von 6 auf 11 Monate für den Rechtsextremisten Horst Mahler durch das Landgericht Cottbus ist zu begrüßen. Sie erfolgte wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Damit setzt das Gericht ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes ihre Grenzen hat. Leider sind nicht alle Gerichte und andere staatliche Organe immer so konsequent bei ihren Entscheidungen. Sie brauchen deshalb die Unterstützung durch die Politik.

Es ist an der Zeit in das Grundgesetz und in die Verfassung Brandenburgs das Verbot der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes auf zu nehmen. Damit hätten Gerichte, andere staatliche Organe und die Bürger eine wichtige Orientierung in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.

Leider ist ein entsprechender Antrag der Linksfraktion zur Ergänzung der Verfassung kürzlich im Landtag vorerst gescheitert. Damit haben die demokratischen Parteien die Chance vertan, erneut ein deutliches Zeichen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu setzen.

DIE LINKE Fraktion
im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Pressesprecherin:
Alexa Lamberz
Telefon: 03 31 / 9 66 15 37
Telefax: 03 31 / 9 66 15 40
E-Mail: [pressestelle@
dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:pressestelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de)